

- indem sie gegebenenfalls die Durchführung der nationalen Entwaffnungs-, Demobilisierungs-, Repatriierungs-, Neuansiedlungs- und Wiedereingliederungsprogramme koordinieren;

22. *bekundet seine tiefe Besorgnis* darüber, dass zivile und militärische Mitarbeiter der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo sexueller Ausbeutung und Gewalt beschuldigt wurden, nimmt Kenntnis von den Maßnahmen der Mission zur Behandlung der Fälle von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und von der Null-Toleranz-Politik, auf die der Generalsekretär bei seinem kürzlichen Besuch in der Demokratischen Republik Kongo erneut hingewiesen hat, ersucht den Generalsekretär, diese Vorwürfe weiter umfassend zu untersuchen, geeignete Maßnahmen im Einklang mit dem Bulletin des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch²¹⁹ zu ergreifen und den Rat unterrichtet zu halten, unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Mission Schulungen für das betroffene Personal durchführt, um die uneingeschränkte Einhaltung ihres Verhaltenskodexes betreffend Sexualvergehen zu gewährleisten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, geeignete Disziplinar- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Verfehlungen beteiligte Personal die entsprechenden Maßnahmen einhält.

23. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Entwicklung der Lage in der Demokratischen Republik Kongo unterrichtet zu halten und dem Rat bis zum 15. November 2007 einen Bericht mit Richtkriterien und einem vorläufigen Zeitplan für die stufenweise Verringerung der Personalstärke der Mission vorzulegen;

24. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5674. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Mit Schreiben vom 11. Juni 2007 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Addis Abeba, Khartum, Accra, Abidjan und Kinshasa zu entsenden²²⁰.

Auf seiner 5721. Sitzung am 23. Juli 2007 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²²¹:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die sich verschlechternde Sicherheitslage im Osten der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere in Nord- und Südkivu. Der Rat ist besonders besorgt über die schwerwiegenden humanitären Folgen der Gewalthandlungen ausländischer bewaffneter Gruppen, insbesondere der demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas, und der militärischen Aktivitäten der ‚gemischten‘ Brigaden.

Der Rat fordert alle beteiligten Akteure nachdrücklich auf, jede zu einer militärischen Konfrontation führende Handlung zu unterlassen, die die Spannungen weiter verschärfen und die anhaltende humanitäre Krise in den Kivus verschlimmern könnte, und eine Lösung der gegenwärtigen Krise auf politischem und diplomatischem Weg anzustreben.

Der Rat fordert die gemischten Brigaden und ihre Befehlshaber auf, sich in die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo zu integrieren und ihre Rekrutierungsaktivitäten einzustellen. Der Rat verurteilt die Einziehung von Kindern unter Verstoß

²¹⁹ ST/SGB/2003/13.

²²⁰ Das Schreiben, das als Dokument S/2007/347 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 79 dieses Bandes.

²²¹ S/PRST/2007/28.

gegen das anwendbare Völkerrecht und fordert die genannten Elemente nachdrücklich auf, alle mit ihnen verbundenen Kinder freizulassen.

Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die Bedrohung, die die ausländischen und kongolesischen bewaffneten Gruppen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor für die örtliche Bevölkerung und die Sicherheit in der Region darstellen. Er verlangt erneut, dass diese Gruppen ihre Waffen niederlegen und freiwillig und ohne Vorbedingungen mit ihrer Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung beziehungsweise Wiedereingliederung beginnen.

Der Rat bittet die Regierung, in enger Abstimmung mit der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo einen globalen Plan auszuarbeiten, um die Sicherheit im östlichen Teil des Landes zu gewährleisten, insbesondere indem sie weitere Fortschritte bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der kongolesischen Kombattanten und bei der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung der ausländischen Kombattanten erzielt, der Straflosigkeit ein Ende setzt sowie die Aussöhnung, den sozialen Zusammenhalt, die Wiederherstellung und die Entwicklung in der Region fördert. Er nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der beträchtlichen Zahl von Binnenvertriebenen und betont die Notwendigkeit, der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit zu geben und eine wirksame staatliche Verwaltung in der Region zu fördern. Der Rat begrüßt die Absicht der kongolesischen Behörden, einen alle Seiten einschließenden Dialog in den Kivus zu erleichtern, und sieht seiner Durchführung mit Interesse entgegen.

Der Rat ermutigt die Mission, im Einklang mit ihrem Mandat die integrierten Brigaden der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo auch weiterhin zu unterstützen, mit dem Ziel, aufsässige ausländische und kongolesische bewaffnete Gruppen zu entwaffnen, um sicherzustellen, dass sie sich am Entwaffnungs-, Demobilisierungs-, Repatriierungs-, Neuansiedlungs- beziehungsweise Wiedereingliederungsprozess beteiligen. Er ermutigt die kongolesischen Behörden, im engen Benehmen mit der Mission die dafür erforderliche Planung aufzustellen, und betont, dass alle Einsätze, die der Unterstützung durch die Mission bedürfen, gemeinsam mit ihr und im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht geplant werden sollen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über diesen Planungsprozess unterrichtet zu halten. Er unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, dass sich die Mission bei der Durchführung ihres Mandats weiterhin darum bemüht, Zivilpersonen Schutz zu gewähren und zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen für die Gewährung humanitärer Hilfe beizutragen.

Der Rat legt der Regierung eindringlich nahe, die Reform des Sicherheitssektors landesweit mit Vorrang durchzuführen, indem sie ihre Anstrengungen zur Konsolidierung der Reform der Polizei und zur Integration der bewaffneten Gruppen fortsetzt. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat Kenntnis von den konzertierten Anstrengungen der Regierung und ihrer Partner im Hinblick auf die Abhaltung der 4. dieilfe dar-che b8